

Nachholung Berufsabschluss / Vorbereitung auf die IHK-Abschlussprüfung HoGa – Hotelfachmann / -frau

Termin: 28.07.2022 – 03.02.2023

Dauer: 24 Wochen / 960 Std / 120 Tage

Unterrichtszeiten:

Montag – Freitag 07.30 – 15.00 Uhr bzw. 13.00 – 21.00 Uhr

Zielgruppe:

- Beschäftigte aus dem Hotel- und Gaststättengewerbe ohne Berufsabschluss mit mindestens 4,5 Jahren Berufserfahrung
- Arbeitslose ohne Berufsabschluss mit mindestens 4,5 Jahren Berufserfahrung
- Auszubildende / Umschüler die Abschlussprüfung nicht bestanden oder nicht abgelegt haben

Zugangsvoraussetzungen:

- Die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen nach § 43 BBIG und die Zulassung durch die zuständige Kammer.
- Bisher absolvierte Berufsausbildung in der Gastronomie bzw. mindestens 4,5 Jahre Berufserfahrung in Gastronomie

Inhalt:

Wiederholung und Festigung von Kenntnissen und Fertigkeiten der im Ausbildungsrahmenplan vorgegebenen Ausbildungsinhalte für den Beruf Hotelfachmann / -frau

- in komprimierter Form
- methodisch aufbereitet und
- sozialpädagogisch betreut

Ziel: Berufsabschluss im Beruf Hotelfachmann / -frau

Teilnehmerzahl max.: 8

Vertragsbedingungen: Schulungsvertrag

**Fachliteratur/
Berufsbekleidung:** Wir stellen leihweise alle benötigten Lehr- und Arbeitsmittel zur Verfügung.

Abschluss: Berufsabschluss nach IHK-Prüfung im Beruf Hotelfachmann / -frau

Kosten: 7.353,60 €

Förderung: Nach den Rechtsgrundlagen SGB II + SGB III möglich.

Kontakt: BZG Ostharz gGmbH, Bergstraße 1 a, 06484 Quedlinburg
Telefon: 0 39 46 / 77 33 – 0; e-Mail: info@BZG-Quedlinburg.de

Für die Anmeldung bei der IHK zur IHK-Abschlussprüfung

voraussichtlich Jan. / Feb. 2023 IHK-Anmeldeschluss 25.07.2022

müssen bis zum 18.07.2022 folgende persönliche Unterlagen

- Antrag auf Zulassung zur externen IHK-Abschlussprüfung, Nachweise über absolvierte Berufsausbildung oder die Berufstätigkeit im Ausbildungsberuf (Arbeitszeugnisse) bei der BZG Ostharz gGmbH zur Weiterleitung an die IHK eingereicht werden.

KURSnet:
135217791

HZA Maßnahme-Nr.
10285/3

HZA Zertifikat
1005903

HZA Gültigkeit
30.03.2022 – 29.03.2025